

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005

Der Landtag hat der Landesregierung am 22.11.2007 gem. Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung (LV) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 erteilt¹.

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2006

5.1 Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die **Haushaltsrechnung 2006 mit der Vermögensübersicht 2006** am 27.11.2007² vorgelegt.

Die Gesamtergebnisse der Haushaltsführung sind dargestellt im

- kassenmäßigen Abschluss gem. § 82 LHO
(Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste),
- Haushaltsabschluss gem. § 83 LHO
(Ist-Ergebnisse zzgl. Haushaltsreste) und in der
- Gesamtrechnung
(Soll-Ist-Vergleich, Gesamtsummen der Einzelpläne).

5.2 **Grundlagen der Haushaltsführung** des Landes im Haushaltsjahr 2006 waren

- das Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2006 (Haushaltsstrukturgesetz 2006) vom 15.12.2005³ mit Berichtigung vom 15.02.2006⁴ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums für das Haushaltsjahr 2006 vom 20.12.2005⁵ mit einer Ergänzung vom 16.02.2006.

5.3 Der **Haushaltsplan 2006** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils
10.733.385.800 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von
750.015.000 €

aus.

Das **Haushalts-Soll 2006** nach Vollzug des Haushalts betrug in Einnahmen und Ausgaben

10.733.483.200 €

¹ Plenarprotokoll 16/73, Tagesordnungspunkt 36.

² Landtagsdrucksache 16/1733 vom 27.11.2007.

³ GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 568.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2006, S. 25.

⁵ Umdruck 16/462 vom 13.12.2005.